



4. August 2023

## Live Sonar

### Ausgangslage

An ihrer Jahresversammlung vom 26. Juni 2023 hat die Fischereikommission Vierwaldstättersee beschlossen, die *Live Sonar*-Technologie für die Fischerei im Vierwaldstättersee per 1. Sept. 2023 zu verbieten. Der Beschlusstext lautet:

#### *Ausführungsbestimmungen zur Vereinbarung über die Fischerei im Vierwaldstättersee*

##### *§ 13 Hilfsgeräte*

*Abs. 2 (neu) – Das Mitführen oder Verwenden von Echolotgebern mit Live-Sonar-Technologie, die geeignet sind, Bewegungen der Fische in Echtzeit darzustellen, ist verboten.*

*Abs. 3 (neu) – Die kantonalen Fischereifachstellen können Ausnahmen vom Mitführ- und/oder Verwendungsverbot, insbesondere für wissenschaftliche Untersuchungen, zulassen.*

*Das Verbot tritt am 1. September 2023 in Kraft.*

Im Rahmen der Medienmitteilung vom 3. Juli 2023 wurden eine Erläuterung und Begründung zum Verbot abgegeben. Die Fischereikommission ist sich bewusst, dass die technischen Möglichkeiten von Sonargeräten stetig erweitert werden und sich der Markt an potenziellen Hilfsgeräten für die Fischerei sehr dynamisch gestaltet. Das Verbot soll signalisieren, dass Fischerei auf dem Vierwaldstättersee nicht in Richtung *high tech*-Sport, sondern auch künftig als traditionelles Freizeitengagement für «alle» und nachhaltig gegenüber den genutzten Fischbeständen erfolgen soll.

### Stand

Die Entwicklung der Sonartechnologie mit Nutzenanwendungen für die Fischerei ist hoch dynamisch. Das Verbot begrenzt sich bewusst nicht auf einzelne Marken und Gerätetypen, sondern verbietet alle Geräte, welche die Fähigkeit haben, in Echtzeit gleichzeitig Köderführung und Zielfischverhalten zu erkennen. Wie bei anderen technischen Aspekten (z.B. Fahrtenschreiberkontrollen in LKWs), sind auch bezüglich *Live Sonar* nicht alle Fischerei-Kontrollorgane ausgebildet und in der Lage, das Verbot überprüfen. Die entsprechenden Spezialistinnen und Spezialisten werden durch die kantonalen Fischereifachstellen bezeichnet und geschult.

In jedem Fall aber wissen Anglerinnen und Angler (sowie ihre Begleitpersonen), wenn sie mit einem nicht zugelassenen *Live Sonar*-System arbeiten und damit gegen das Verbot verstossen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Köder und Zielfisch in Echtzeit in ihrem Verhalten am Display verfolgt werden können. Geräte, die dies erlauben, sind – unabhängig von System und Marke – verboten.

### Ausblick

Die kantonalen Fachstellen und die Organe der Fischereiaufsicht werden nach Inkrafttreten bis Ende 2023 weiterhin primär das Verbot bekannt machen, informieren und sensibilisieren.

# Live Sonar, Häufige Fragen und Antworten (FAQ)

- **Warum wurde die Live-Sonar-Technologie verboten?**

Die Argumente für das Verbot überwiegen diejenigen gegen das Verbot. Priorität hat der Schutz der Bestände der befischten Arten.

- **Welche Gründe für ein Live-Sonar-Verbot gibt es?**

Die *Live Sonar*-Technologie ist ein fischereilicher Technologiesprung, welcher mit den traditionellen Techniken der Angel- und Freizeitfischerei nicht vergleichbar ist. Er ermöglicht das gezielte befischen von ausgewählten Exemplaren bestimmter Arten. Die Werbung zielt sehr stark auf den Erfolg beim Fang grosser, kapitaler Exemplare ab.

Gerade bei Hechten, einer häufigen Zielfischart, werden die Weibchen grösser als die Männchen. Grosse Weibchen sind wichtige Laichtiere und sollten nicht gezielt befischt und entnommen werden können.

Eine gezielte und technisch unterstützte vermehrte Abschöpfung von grossen Fischen, ist für die Erhaltung der Bestände nachteilig oder sogar problematisch.

- **Gibt es weitere Gründe für das Verbot?**

Ja. Generell folgt die Bewirtschaftungsstrategie der Kantone dem Grundsatz, eine nachhaltige und faire Fischerei zu gewährleisten. Als Freizeitvergnügen soll sich die Angelfischerei nicht zu einer *high tech*-Sportart entwickeln, die sich nur Wenige leisten können.

Weil die Technologie relativ teuer ist, soll das Verbot nicht erst eingeführt werden, wenn sie weit verbreitet ist, sondern vorbeugend wirken, damit die Investition nicht getätigt wird.

Weil mit der *Live Sonar*-Technologie gezielt gefischt werden kann, muss der gefangene Fisch auch entnommen werden (*catch and release*-Verbot). Das Argument der „falschen“ Art oder des ökologisch wichtigen Tieres, welches als Ausnahme ein Rücksetzen eines überlebensfähigen Fisches erlaubt, entfällt.

In einschlägigen Foren und Magazinen werden *Live Sonar*-Systeme bevorzugt im Zusammenhang mit dem Fang kapitaler Fische, dem Posieren mit der Beute und dem anschliessenden Zurücksetzen gezeigt. Dies widerspricht dem Schweizer Fischerei- und Tierschutzrecht. Auch deshalb ist ein Verbot der Technologie im Sinne der Prävention angezeigt.

Mit einer selektiven Entnahme von grossen Exemplaren kann es zu einem Rückgang des Wachstums kommen. Die genetische und somit fischökologische Bedeutung der grosswüchsigen, alten Individuen ist unbestritten. Die Fischerei mit *Live Sonar* bedeutet einen verstärkten Druck auf die Tiere dieser für die Population wichtigen Altersklasse, was aus ökologischer Sicht nicht erwünscht ist.

- **Welches sind die häufigsten Argumente gegen das Verbot und was die Antworten darauf?**

- Die grundsätzliche Ablehnung zusätzlicher Verbote. – Als Fischereibehörden obliegt den Kantonen der (vorsorgliche) Schutz der Bestände befischter Arten mit den dazu nötigen Mitteln.
- Die negativen Folgen der *Live Sonar*-Technik seien nicht durch konkrete Negativ-Folgen auf Fischbestände belegt. – Es wäre zynisch und widerspräche dem Vorsorgeprinzip, darauf zu warten, bis Schäden an Fischbeständen nachweisbar wären.

- Das Verbot sei sehr schwierig zu überprüfen und damit durchzusetzen. – Dies ist richtig und ist bei vielen technischen Geboten und Verboten in allen Rechtsbereichen so. Die Selbstkontrolle der Anglerinnen und Angler und die gegenseitige Kontrolle wird einen wichtigen Teil zugunsten der Durchsetzung des Verbots ausmachen.
- Andere Neuregelungen, wie z. B. das Einführen von „Fangfenstern“ oder die Beschränkung der Entnahmemengen, wären alternativ ebenfalls denkbar. – Dies wäre denkbar. Für solche Neuerungen müsste aber die gesamte Fischereigesetzgebung totalrevidiert werden, was Jahre in Anspruch nehmen würde bis zum Inkrafttreten. Dann hätten sich bereits sehr viele Anglerinnen und Angler ausgerüstet (Investitionsschutz?).

- **Warum wird die Fischerei immer stärker reguliert?**

Die Angelfischerei ist ein Hobby; niemand muss davon leben. Es ist ein Privileg, aus der Natur abzuschöpfen, was mit genügend grossen Vorkommen vorhanden ist. Dieses Privileg allen (auch Jungen und auch nicht-Bootsfischenden) offen zu halten und ohne teure Gerätschaften zu ermöglichen, ist bewährte Tradition und soll weiterhin Tradition bleiben. Die Bestände dürfen dabei nur schonend und nachhaltig genutzt werden, sonst ist es mit dem Privileg rasch vorbei.

- **Warum wird ein Verbot für eine Technologie eingeführt, wenn deren negative Folgen nicht nachgewiesen sind?**

Die Behörden sind zum Vorsorgeprinzip verpflichtet. Gibt es eine plausible Gefahr für die Bestände, gehen Schutz und Nachhaltigkeit vor. Die öffentlichen Interessen am Erhalt der Arten und Bestände sowie der Ökosystemleistungen gehen den Individualinteressen jederzeit vor.

- **Wie kann das Verbot der Live-Sonar-Technologie durchgesetzt werden?**

Vorab werden sich die Kontrollen auf die Sensibilisierung konzentrieren und die Neuerung auf allen Kanälen bekannt gemacht. Ab 2024 erfolgen gezielte und gemeinsame Kontrollen durch die Kantonalen Fischereiaufsichten. Hinweise von Dritten wird nachgegangen und Widerhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

- **Warum schont man die grossen Tiere nicht mit Fangfenstern? Warum macht man den Schutz nicht mit Maximalentnahmezahlen?**

Fangfenster und Maximalentnahmezahlen sind möglicherweise die Management-Lösungen für die mittel- und längerfristige Zukunft, bedingen aber einen Umbau der heute etablierten Rechtslagen und benötigen Jahre bis zum Inkrafttreten.

- **Gibt es eine Statistik, welche zeigt, dass vermehrt grosse Fische gefangen wurden?**

Nein. Bisher erlauben die erhobenen Statistikdaten keine solche Auswertung. Allein das Marketing für die *Live Sonar*-Geräte dokumentiert, dass das avisierte Zielpublikum im Kreis der Trophäenfischerei gesucht wird.

- **Gibt es allgemein wissenschaftliche Studien im In- und Ausland welche die Einführung der neuen Ausführungsbestimmungen stützen?**

Ja. Grosse Laichtiere sind speziell wichtig für einen Bestand, nicht nur, weil sie mehr Eier legen, sondern insbesondere auch, weil sie einen wichtigen Teil der genetischen Variabilität repräsentieren. Hierzu gibt es Studien, welche ARLINGHAUS 2017 [im Praxisleitfaden für das nachhaltige Management von Angelgewässern](#) aufzeigt und zitiert.

- **Wie viele Anzeigen gab es im Kt. Obwalden seit der Einführung des Live-Sonar-Verbots?**

Darüber wird keine Statistik geführt. Generell sind die Kontrollorgane aber sehr zurückhaltend mit Anzeigen. Sie versuchen die Anglerinnen und Angler erst mit fachlichen Argumenten vom korrekten Fischen zu überzeugen, die Strafanzeige bleibt als letztes Mittel. Das Informieren und Sensibilisieren wird 2023 auch am Vierwaldstättersee Priorität haben.

- **Wurde vor dem Erlass des Verbotes eine Vernehmlassung unter den Betroffenen durchgeführt. Falls ja, was waren die Antworten?**

Ja. Fischereiverbände, Fischereivereine und Schutzorganisationen der Innerschweiz rund um den Vierwaldstättersee wurden im Rahmen einer Konsultation zur Stellungnahme eingeladen. Die Mehrheit der konsultierten Fischereivereine und -verbände begrüßten das Verbot, wenn auch teilweise unter Vorbehalten. Die ablehnenden Stellungnahmen waren meist grundsätzlicher Natur (gegen neue Verbote). Die Argumente für und gegen die neuen Ausführungsbestimmungen sind oben zusammengefasst.

- **Werden auch in Zukunft die Ausführungsbestimmungen an neue Technologien angepasst?**

Ja. Die Fischereikommission Vierwaldstättersee muss den Schutz und die tierschutzgerechte Nutzung der Fischbestände sicherstellen. Neue Technologien, welche diesen Vorgaben zuwiderlaufen, müssen geregelt werden. Das betrifft nicht nur die Sonar-Technologie.